Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**37/2024 E4**
Beschlussvorlage	Datum:	24.06.2026
	Status:	**öffentlich**

5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich - Rurberger Straße; Beschlussfassung über die Abwägungen und den Satzungsbeschluss gemäß BauGB

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Planungsausschuss	21.03.2024	5.
Planungsausschuss	27.11.2025	6.
Planungsausschuss	24.03.2026	3.
Planungsausschuss	07.07.2026	3.
Gemeinderat	14.07.2026	8.

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ beschlossen.

Anlass der 5. Änderung ist der Antrag des Kaufinteressenten vom 04.03.2024 zur Bebaubarkeit des Grundstücks.

Die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung hat der Planungsausschuss am 27.11.2025 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 12.12.2025 bis einschließlich 20.01.2026 durchgeführt. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.03.2026 beraten und dem Gemeinderat mit Vorlage Nr. 37/2024 E2 zur Beschlussfassung empfohlen.

Zeitgleich hat der Planungsausschuss am 24.03.2026 die Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 07.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026 durchgeführt. Auch hierzu sind Stellungnahmen eingegangen.
Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des

Planungsausschusses am 07.07.2026 beraten und dem Gemeinderat mit Vorlage Nr. 37/2024 E3 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge sind den Vorlagen Nr. 37/2024 E2 und 37/2024 E3 des Planungsausschusses zu entnehmen. Für die Mitglieder des Gemeinderates wird ergänzend eine Übersichtskarte als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die vom Planungsausschuss empfohlenen Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zu beschließen und die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ besteht aus der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen in der Fassung der Vorlage des Planungsausschusses Nr. 37/2024 E3. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat durch die Vorlage Nr. 37/2024 E3 vor und bilden die Grundlage für die Ausfertigung des Satzungsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen wurden im Verfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

1) Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die in den Vorlagen Nr. 37/2024 E2 und 37/2024 E3 des Planungsausschusses dargestellten Abwägungsvorschläge.

2) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung in der Fassung der Planzeichnung sowie der Textlichen Festsetzungen gemäß Vorlage Nr. 37/2024 E3.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Übersichtskarte